

Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt  
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

18. November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015 Frage Nr. 326  
gestellt durch den Stadtverordneten Kristof Zerbe (Fraktion Linke&Piraten)

Frage:

In einer Veranstaltung zum Gemeinschaftsprojekt „Tiefe Geothermie“ der Landeshauptstadt Wiesbaden, der ESWE Versorgung AG und der Rhein Main Deponie GmbH am 15. Januar 2015 wurde unter dem Punkt Risiken und Maßnahmen die Nähe zu den Wiesbadener Heilquellen und als Maßnahme die Erarbeitung eines Heilquellenschutzkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) genannt. In der Sitzung des Umweltausschusses am 03. November 2015 wurde mitgeteilt, das Konzept sei erstellt und befinde sich in der behördlichen Abstimmung.

Ich frage den Magistrat:

- Wann und wo wird das Heilquellenschutzkonzept veröffentlicht?
- Wie ist der Bereich regional umgrenzt, den das Heilquellenschutzkonzept umfasst?
- Wie wird sich die Umsetzung des Heilquellenschutzkonzeptes auf die Planung des Projekts „Tiefe Geothermie“ hinsichtlich der geplanten Kosten auswirken?
- Wie hoch sind die Mittel, die in den Haushaltsplan für das Projekt „Tiefe Geothermie“ aufgenommen wurden?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Wann und wo wird das Heilquellenschutzkonzept veröffentlicht?

Das Heilquellenschutzkonzept wurde im Rahmen des Projektes „Tiefe Geothermie“ erstellt und liegt den Projektpartnern des Projektes „Tiefe Geothermie“ als Prüfungsgrundlage für die Machbarkeit des Projektes vor. Das Konzept zum Heilquellenschutz wurde mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie abgestimmt und sieht als Kernpunkt die Installation eines Monitoringsystems vor.

Mit diesem werden aussagekräftige Parameter der Heilquellen langfristig vor Beginn einer möglichen Bohrung erfasst und im Anschluss mit denselben Messungen während

der Bohrung, Pumpversuchen etc. verglichen. Kommt es zu auffälligen Abweichungen, werden die Arbeiten am Projekt eingestellt.

Eine Veröffentlichung der Daten ist aus urheberrechtlichen Gründen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Inbetriebnahme des Monitorings wird über eine Pressemitteilung und eine Information auf der Projektseite veröffentlicht. Das Konzept ist als Bestandteil für die erforderlichen Genehmigungsunterlagen vorgesehen.

2. Wie ist der Bereich regional umgrenzt, den das Heilquellenschutzkonzept umfasst?

Die regionale Umgrenzung für das für die Tiefe Geothermie erstellte Heilquellenschutzkonzept stellt den Bereich von den Thermalquellen bis zu einem möglichen Zielgebiet einer Bohrung dar. Dies ist nicht mit der Festlegung des Heilquellenschutzgebietes nach Wasserrecht zu vergleichen. Das Zielgebiet für eine mögliche Bohrung liegt außerhalb festgelegter wasserrechtlicher Heilquellenschutzgebiete. Sollte im weiteren Prüfverfahren festgestellt werden, dass es zu Beeinträchtigungen an den Heilquellen kommen kann, wird das Projekt mit sofortiger Wirkung eingestellt.

3. Wie wird sich die Umsetzung des Heilquellenschutzkonzepts auf die Planung des Projekts „Tiefe Geothermie“ hinsichtlich der geplanten Kosten auswirken?

Die Umsetzung des Heilquellenschutzkonzeptes wird sich hinsichtlich der geplanten Kosten nicht auf die Planung des Projektes „Tiefe Geothermie“ auswirken. Die erforderlichen Kosten sind in der Planung des Projektes bereits berücksichtigt. Mit Beschluss Nr. 0258 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 2014 wurden die weiteren Maßnahmen, die bis zur Festlegung geeigneter Bohrziele erforderlich sind, zur Kenntnis genommen.

4. Wie hoch sind die Mittel, die in den Haushaltsplan für das Projekt „Tiefe Geothermie“ aufgenommen wurden?

Die bisherige finanzielle Beteiligung der LHW - Umweltamt beträgt für den Zeitraum 2009 bis 2014 rund 1,0 Mio. €.

Für die weiteren erforderlichen Maßnahmen / Untersuchungen bis zur möglichen Bohrgenehmigung ist für die LHW - Umweltamt ein Kostenanteil von rd. 180.000 € kalkuliert.

Mit freundlichen Grüßen





Der Oberbürgermeister

. Dezember 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015, Frage Nr. 327  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Sven-Uwe Schmitz, CDU-Fraktion

In Beantwortung meiner Frage 295/2014 teilte der Magistrat mit, dass in 2015 u. a. eine vertiefte Analyse der Parteihochburgen im Stadtgebiet bzw. methodische Projekte zur Wählerwanderung geplant sind.

Frage:

Wurden diese beiden, seinerzeit geplanten Projekte realisiert?  
Wenn ja, wann lagen die Ergebnisse vor und wann ist geplant, diese zu veröffentlichen?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Schmitz beantworte ich wie folgt:

Die Analyse der Parteihochburgen ist aktuell in Bearbeitung und wird Anfang 2016, noch vor der Kommunalwahl, in Form einer Stadtanalyse publiziert werden.

Die Umsetzung des Projekts der Schätzung von Wählerwanderungen unter zur Hilfenahme der Methoden der ökologischen Inferenz musste aus ressourcentechnischen Gründen verschoben werden. Voraussichtlich wird das Projekt Ende 2016 umgesetzt und das Ergebnis zeitnah veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Dezernat I

. Dezember 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015, Frage Nr. 328, gestellt durch die Stadtverordnete Dorothea Angor (B'90/Die Grünen)

Frage: Kulturelle Integration Geflüchteter

Flüchtlingspolitik und Einwanderung bestimmen die öffentliche Debatte und werden dies auch weiterhin tun.

Die Stadt Wiesbaden trägt die Verantwortung dafür, dass Geflüchtete in Wiesbaden gut und sicher leben und eine Perspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können.

Kunst und Kultur bieten uns Anlass zur privaten wie gesellschaftlichen Reflexion, führen zu Austausch und wirken so gemeinschaftsstiftend. In diesem Sinne stellen Sie einen Schlüssel zu ihrem Zugang dar.

Ich frage daher den Magistrat,

1. Gibt es Programme zur Förderung der kulturellen Integration von Geflüchteten, die außerhalb freiwilligen ehrenamtlichen Engagements verortet sind?
2. Wurden Gespräche mit kulturellen Institutionen geführt, um Ideen zu entwickeln, sie für Geflüchtete zu öffnen?
3. Ist mit den Stadtbibliotheken und Museen - als Schnittpunkt von Bildung und Kultur - angedacht, Programme für die Integration von Geflüchteten zu entwickeln?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Derzeit erreichen mein Dezernat - die Kulturverwaltung ebenso wie den Bereich Integration - zahlreiche Informationen über laufende oder geplante kulturelle Aktivitäten mit geflüchteten Personen als Zielgruppe. Darüber hinaus liegen bereits Anträge von Kulturschaffenden und -institutionen vor, die spezielle Ideen und Vorhaben zur Intensivierung der kulturellen Teilhabe von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden vorstellen und Zuschüsse beantragen.

Für dieses bürgerschaftliche Engagement und andere kulturelle Aktivitäten sind beispielhaft zu nennen:

- Das Hessische Staatstheater hat, unterstützt vom Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main, unter dem Titel „Schau! Schau“ ein Theaterprojekt für junge Menschen initiiert. Flüchtlinge und Eingesessene entwickeln eine Aufführung gemeinsam.
- „Fluchtpunkt“, ein weiteres Theaterprojekt des Staatstheaters, hat die existenzbedrohenden Erfahrungen von Flüchtlingen zum Gegenstand und führt ebenfalls Geflüchtete und Einheimische zusammen.
- Der Künstlerverein Walkmühle, der bereits 2008 eine Schwerpunktausstellung zum Thema „Fluchten“ ausgerichtet hatte, plant im späten Frühjahr 2016 eine umfangreiche Kunstausstellung (Gruppenausstellung) mit internationaler Besetzung zum Thema „Heimat - ein Begriff im Wandel“.
- Der Nassauische Kunstverein stellt fluchtbedingt im Rhein-Main-Gebiet neu angesiedelten Künstlerinnen und Künstlern Atelierräume zur Verfügung und plant unter dem Titel „Curriculum Vitae - Intellektuelle Freihandelszone“ ab Januar entsprechende Ausstellungen.
- Die Konzeption des ‚Stadtmuseums am Markt‘, das Anfang März in Betrieb geht, sieht regelmäßige Sonderausstellungen zu aktuellen ‚Wiesbadener Themen‘ vor. Die erste ist mit Künstlern vorgesehen, die sich aus persönlichem Erleben mit Flucht und dem Verlassen der Heimat auseinandersetzen.
- Der bei der Integrationsförderung sehr rührige Verein ‚MigraMundi‘ hat gemeinsam mit dem Sozialdienst Asyl, dem Freiwilligenzentrum und der Altenhilfe ein Kunstprojekt mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Senioren aus dem Toni-Sender-Haus initiiert.
- Die Stadtbibliotheken bieten bereits laufend spezielle Führungen für Geflüchtete zur Nutzung der Angebote, zum Spracherwerb und darüber hinaus.
- Um Geflüchteten die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen, sind von unterschiedlicher Seite Freikartenkontingente zur Verfügung gestellt worden.

Weiterhin fanden Inhouse-Veranstaltungen zwischen Kulturamt und Integrationsamt und Ausländerbehörde statt, um Bedarfe zu identifizieren und entsprechende Informationen an die Kulturinstitutionen geben zu können.

Das vielfältige und vorbildliche Engagement vieler Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, Geflüchtete zu unterstützen - etwa durch Spenden und Hilfsgüter, ehrenamtliche Mitarbeit in Unterkünften, bei der Betreuung von Flüchtlingskindern oder Lotsendiensten - findet erfreulicherweise auch im Kulturbereich seine Entsprechung.

Kulturelle Betätigung bzw. kulturelle Teilhabe befördern die Integration von Zugewanderten mit Bleibeperspektive und dienen zugleich der besseren interethnischen Verständigung. Viele Kunstformen, besonders in der bildenden Kunst und der Musik, lassen die Mitwirkung - sei es als Akteur oder als Rezipient - auch bei noch eingeschränkten Sprachkenntnissen zu. In diesem Sinne kann kulturelle Aktivität parallel bzw. ergänzend zum Spracherwerb den individuellen Integrationsprozess begleiten und abkürzen.

Zentraler Faktor, ob und in welchem Umfang kulturelle Teilhabe stattfindet, sind die individuellen Neigungen bzw. Befähigungen. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von der Eigenschaft als Migrant oder geflüchtete Person. Vor diesem Hintergrund scheint die Auflage von Kulturangeboten und -veranstaltungen, die sich speziell an Flüchtlinge als Zielgruppe richten, wenig sinnvoll. Diese bergen vielmehr im Gegenteil die Gefahr, desintegrativ und ausgrenzend zu wirken. Mein Haus verfolgt daher den Ansatz, Geflüchteten den Zugang zu bestehenden Formaten und Institutionen, wo nötig, zu erleichtern. Entscheidend für den

Erfolg der kulturellen Integration ist es, dass Geflüchtete selbst Kulturprojekte aktiv mitgestalten können und nicht auf die Teilnahme an ‚vorgegebenen‘ Formaten beschränkt bleiben. Diesem entsprechen auch die bestehenden Wünsche aus der Kulturszene an der Arbeit für und mit Flüchtlingen.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 41  
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

17. Dezember 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015, Frage Nr. 329  
gestellt durch den Stadtverordneten André Weck (CDU Fraktion)

Frage:

Flüchtlinge im Bundesfreiwilligendienst

*Auf Bundesebene wurde beschlossen, dass Flüchtlinge mit Bleibeperspektive im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst eingesetzt werden können. Auftraggeber dieser Stellen können auch städtische Einrichtungen sein. Insgesamt wurden Finanzmittel für 10.000 Stellen zur Verfügung gestellt.*

*Ich frage den Magistrat:*

*Mit welchen städtischen Einrichtungen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden sich bisher um Stellen für Flüchtlinge im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst beworben und wie viele Stellen wurden von der zuständigen Bundesbehörde bisher genehmigt?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Integration der Flüchtlinge, die die Landeshauptstadt Wiesbaden aufgenommen hat, ist eine Aufgabe, der sich die Kommunen und Landkreise der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren intensiv widmen müssen. Damit die Integration jedoch gelingen kann, sind vor allem langfristige Planungen unter anderem in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeit notwendig. Insbesondere für den Bereich Arbeit ist die Beherrschung der deutschen Sprache ein wichtiges Erfordernis. Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausführt „[können] Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive [...] gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden“.

Dies betrifft in der Regel vor allem Asylbewerber aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia, deren Teilnahme gemäß AsylbLG kostenlos ist. Bis zum Jahresende 2015 werden die Integrationskurse von der örtlichen Agentur für Arbeit finanziert, ab 2016 dann vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die tatsächliche Durchführung der Integrationskurse obliegt den in Wiesbaden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen zugelassenen Integrationskursträgern. Die Beratung zu Integrationskursen und Hilfe bei der Antragstellung erfolgt sowohl in der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration als auch bei allen Trägern der Migrationsberatung. Unter Federführung der Integrationsabteilung findet zudem vierteljährlich ein Austausch aller Integrationskursträger mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Regionalkoordination des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge statt. Der Austausch bei diesen Treffen bildet eine Grundlage für die Bedarfseinschätzung und Absprachen zur Zugangserleichterung in die Integrationskurse.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bieten in der Landeshauptstadt - unabhängig von den genannten Integrationskursen - zahlreiche ehrenamtliche Institutionen, wie beispielsweise durch das Freiwilligenzentrum oder die Old Tablers organisiert - Sprachkurse für die Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge an, die über keinen Berechtigungsschein verfügen

Zugleich zeigen aber sowohl die Erfahrungen im Bereich der Abteilung Sozialdienst Asyl als auch im kommunalen Jobcenter des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge bereits auf, dass die Kurse, die zum B1 Niveau führen sollen, regelmäßig noch keine ausreichende Basis für die grundlegende Beherrschung der Sprache auf einem Level ermöglicht, die wiederum Voraussetzung für eine Möglichkeit der Integration in Arbeit ist.

Dass es sich hierbei jedoch um eine grundlegende Voraussetzung handelt, bevor Menschen vermittelt werden können - unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Praktikum, den Bundesfreiwilligendienst oder eine direkte Arbeitsmarktintegration handelt, war auch in der sich dem Asylkonvent vom 9. Dezember 2015 im Rahmen der Podiumsdiskussion des Hessischen Rundfunks anschließenden Debatte ein zentraler Schwerpunkt. Auch dort haben die Teilnehmer im Gesprächskreis mit dem Schwerpunkt „Arbeit“ konstatiert, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung ist, damit Integration langfristig gelingen kann. Dem Kommunalen Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde von der VHS in diesem Kontext ein Sprachkurs angeboten, der mit neuer Methodik/Didaktik die für eine Arbeitsvermittlung noch immer unzureichende Sprachkompetenz verbessern soll (möglichst B2).

Durch den Bund wurde ab dem 1. Dezember 2015 ein zusätzliches Programm aufgelegt, in dessen Rahmen bis zu 10.000 zusätzliche Plätze im Bundesfreiwilligendienst - mit Flüchtlingsbezug - befristet bis zum 31. Dezember 2018 - geschaffen werden sollen. Dabei muss der Einsatz der Freiwilligen zu Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung erfolgen.

Das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben führt hierzu aus, dass im Fortgang entsprechende Anträge gestellt und auch vorrangig bearbeitet werden. „Bereits anerkannte Einsatzstellen können neue Einsatzplätze mit Flüchtlingsbezug genehmigen oder ihren Einsatzbereich erweitern lassen. Anerkennung, Platzzahlerhöhung und Einsatzerweiterungen werden auf drei Jahre befristet“. Des Weiteren gilt, dass „im BFD mit Flüchtlingsbezug [...] zu gewährleisten [ist], dass Qualität und Umfang der pädagogischen Begleitung den hohen Ansprüchen der im Regel-BFD vorgesehenen Bildungstage entsprechen“. Schließlich „[schließen] der Bund (Bundesamt für Familie und

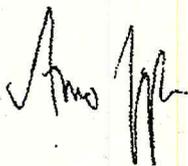
zivilgesellschaftliche Aufgaben) und die oder der Freiwillige [...] vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes auf gemeinsamen Vorschlag der oder des Freiwilligen und einer für den Bundesfreiwilligendienst anerkannten Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung ab".

Da für dieses Sonderprogramm Einsatzstellen neu anerkannt werden und Kommunen und Verbände diese Stellen dann entsprechend besetzen können, ist dies eine Möglichkeit sowohl diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, weiter zu unterstützen, als auch den Flüchtlingen, die aufgrund von Terror und Krieg hier eine Zuflucht suchen, eine zusätzliche Integrationsmöglichkeit zu offerieren.

Aus diesem Grund habe ich sowohl die zuständigen Amtsleitungen des Amtes für Soziale Arbeit als auch des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge gebeten, sowohl in ihren Abteilungen als auch bei allen bekannten Kooperationspartnern in Wiesbaden zu prüfen, ob verfügbare Plätze für Personen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ermöglicht werden können.

Derzeit werden beim Dezernat für Umwelt und Soziales die entsprechenden Rückläufe gesammelt. Erste Ergebnisse zeigen auf, dass derzeit 64 Personen in Wiesbaden Bundesfreiwilligendienst leisten (z.B. beim DRK - Rettungsdienst und Behindertenfahrdienst; in den häuslichen Hilfen (Diakonisches Werk, DRK, Johanniter, Kasteler Krankenhausverein usw.) werden ebenfalls punktuell BuFDs eingesetzt sowie im Amt für Soziale Arbeit im Bereich Jugendarbeit und bei EVIM und Volunta im Bereich Eingliederungshilfe/ Integrationshelfer in Schulen). Eine gleiche Anzahl an freien Plätzen steht derzeit bei den Kooperationspartnern noch zur Verfügung, so dass eine Anforderung weiterer Plätze zunächst geprüft werden muss. Darüber hinaus können die jeweiligen Kooperationspartner im eigenen Ermessen entscheiden, ob die angebotenen Plätze für den Bundesfreiwilligendienst in den Kontext „mit Flüchtlingsbezug“ gesetzt werden.

Abschließend möchte ich noch einen weiteren Hinweis platzieren: unsere Erfahrungen zeigen, dass die größte Anzahl der Männer und Frauen im Bundesfreiwilligendienst derzeit unter 27 Jahre ist und wir nun in einen Dialog eintreten, da natürlich ebenfalls zu prüfen ist, ob Menschen dieses Alters auch aus der Gruppe der Flüchtlinge statt in den Bundesfreiwilligendienst nicht auch einer Ausbildung zugeführt werden sollen. Über die weiteren Ergebnisse werde ich gerne unaufgefordert berichten.





Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

17. Dezember 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015, Frage Nr. 330  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Hans-Achim Michna (CDU Fraktion)

Frage:

*Missbrauch bei Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger*

*Im Wiesbadener Kurier vom 28. 11. 2015 behauptet der Vorsitzende des Vereins „Haus und Grund Wiesbaden“, dass fehlende Kontrollen bei Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger zu Missbrauch führen würden.*

*Ich frage den Magistrat:*

*Gibt es von Seiten der Stadt Kontrollen bei den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger, die möglichen Missbrauch aufdecken könnten?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Wie auf die Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 17. August 2015, Nr. 340/2015 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-15-V-50-0003) ausgeführt, gehören im Rahmen des § 22 Sozialgesetzbuch -Zweites Buch- (SGB II) die Kosten der Unterkunft und Heizung zum Bedarf der Leistungsberechtigten.

Bei erstmaliger und/oder wiederholter Antragstellung sowie bei Änderungen der Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgt durch die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Kommunalen Jobcenter (KJC) ausnahmslos eine Prüfung, ob diese Kosten in Bezug auf die Höhe der Kaltmiete und Wohnungsgröße angemessen sind. Grundlage der Angemessenheitsprüfung im KJC in Bezug auf die Kaltmiete ist ein objektives, schlüssiges und gerichtsfestes Konzept, das auf die Preisgruppe 3 des aktuellen Mietspiegels (mittlere Wohnlage, kein Neubau) abstellt. Bei der Größe der anzuerkennenden Wohnflächen werden wohnbaurechtliche Vorgaben beachtet.

Soweit die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, werden diese nach den Vorgaben des § 22 Abs. 1 SGB II nur befristet, in der Regel für 6 Monate, anerkannt. Innerhalb dieses Zeitraums wird den Leistungsberechtigten Gelegenheit gegeben, sich um kostengünstigeren Wohnraum oder Einsparmöglichkeiten zu bemühen. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die anerkannten Unterkunftskosten auf das angemessene Maß abgesenkt.

Ein ganz anderes Thema als das der im Einzelfall unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung ist das Thema Missbrauch. Das KJC geht sämtlichen Hinweisen auf eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen (hier SGB II) nach.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amo' followed by a stylized flourish.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

17. Dezember 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015, Frage Nr. 331  
gestellt durch die Stadtverordnete Michaela Apel (SPD Fraktion)

Frage:

*Befassung mit den Kompetenzen des Ausländerbeirates*

*Am internationalen Sommerfest auf dem Schlossplatz 2014 wurde der Türkische Jugend- und Kulturbund aus Biebrich (TJKB) mit einem Stand beteiligt, obwohl dieser über seinen Dachverband eine enge Anbindung an die rechtsextremen Grauen Wölfe hat und durch Magistratsbeschluss vom 05.01.2011 ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Über diese Entscheidung des Magistrates hatte sich der Ausländerbeirat bereits 2013 hinweggesetzt. Kritik hieran durch Presse und Stadtverordnete wies der Ausländerbeirates in einer Presseerklärung als unzulässigen Eingriff in Autonomie und Kompetenzen des Gremiums zurück. Der Ältestenausschuss hat sich daher in einem Fragenkatalog mit diesen Kompetenzen beschäftigt. Obwohl der vom Rechtsamt behandelte Fragenkatalog schon lange vorliegt, ist dieser aber noch nicht vom Magistrat verabschiedet worden.*

*Ich frage den Magistrat:*

*Wann wird sich der Magistrat mit der Antwort des Rechtsamtes zu den Fragen über die Kompetenzen des Ausländerbeirates befassen?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 mit Beschluss Nr. 0666 den beigefügten Bericht bis zur Wiederanmeldung von der Tagesordnung genommen, eine Wiederanmeldung ist nach verwaltungsinterner Klärung für eine der nächsten Magistratssitzungen vorgesehen.